

## Zitate

Die Kolumnistin einer Lokalzeitung beklagt, dass die Renovierung der Kirche teurer werde als veranschlagt. Allein 50.000 Mark sollen es mehr geworden sein, weil der Restaurator nicht mehr bereit gewesen sei, die Votivbilder kostenlos zu restaurieren. Der Betroffene, der in dem Zeitungsbericht mit vollem Namen genannt wird, beschwert sich beim Deutschen Presserat. Die Behauptung der Zeitung, er habe Arbeiten kostenlos angeboten und dann abgesagt, sei falsch. Die Zeitung weist darauf hin, dass zwei Wochen später eine Korrektur erfolgt sei. Der Restaurator sei darin zu Wort gekommen und habe erklärt, dass er nie eine kostenlose Restaurierung der Votivbilder versprochen hätte. Zur Sache selbst stellt die Zeitung fest, dass in früheren Artikeln der Zeitung der Betroffene mehrmals dahingehend zitiert worden sei, er habe eine kostenlose Renovierung der Kirchenfenster zugesagt. Demnach habe der Restaurator also sehr wohl behauptet, dass er bei der Renovierung der Wallfahrtskirche auch kostenlos mitarbeite. Allerdings hätten sich diese Aussagen auf eine kostenlose Reparatur der Kirchenfenster und nicht der Votivbilder bezogen. Dieses Missverständnis sei aber inzwischen auch bei der erwähnten Korrektur öffentlich richtiggestellt worden. (1996)

Die Kolumne der Zeitung enthält nach Feststellung des Presserats eine sachlich falsche Aussage. Insofern hat die Zeitung gegen Ziffer 2 des Pressekodex verstoßen. Aber sie hat ihre falsche Aussage von sich aus in Ordnung gebracht. In einem nachgeschobenen Beitrag stellt der Restaurator klar, dass er niemals eine kostenlose Restaurierung der Votivbilder versprochen habe. Der Presserat wertet die Korrektur als eine hinreichende Wiedergutmachung im Sinne der Beschwerdeordnung und sieht von einer Maßnahme ab. (B 68/96)

**Aktenzeichen:**B 68/96

**Veröffentlicht am:** 01.01.1996

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** begründet, keine Maßnahme